

Danziger Zeitung.

No 7154.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettwigerstrasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen.
Preis pro Quartal 1 R. 15 Sgr. Auswärtig 1 R. 20 Sgr. — Inserate, pro Seite 2 Sgr., nehmen an: in Berlin: A. Kettner und A. Wosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube und die Jäger'sche Buchhandl.; in Hannover: Carl Schüller; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandl.

1872.

Telegr. Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelommen den 21. Februar, 8 Uhr Abends.
Berlin, 21. Febr. Abgeordnetenhaus. Steuervorlage. Finanzminister Camphausen verteidigt die Regierungsvorlage. Wenn der Landtag die Vermehrung nützlicher Ausgaben der Steuererleichterung vorziehe, so werde sich die Regierung dies gefallen lassen; sie glaube aber, daß die Mittel für den verlangten Steuererlaß vorhanden seien. Die Beibehaltung der Schlachterneuer für die grächeren Communen sei zweitmöglich; und die Aufhebung der Klassensteinreise I. a. wäre schon wegen der Erhebungs- und Exekutionskosten wünschenswerth. — Fortsetzung der Debatte morgen.

Angelommen den 21. Februar, 9 Uhr Abends.

Berlin, 21. Febr. Die „Kreuz-Ztg.“ bestätigt die Berufung der Grafen Moltke und Roer in das Herrenhaus, doch sei die Berufung der selben schon älteren Datums. Die Zeitungsangabe über einen bevorstehenden Haarschub hält die „Kreuz-Ztg.“ für voreilig und übertrieben.

Deutschland.

Berlin, 20. Febr. Der Ihnen neulich berichtete Conflict zwischen Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung über den diesjährigen Etat ist in einer gestrigen Sitzung der Stadtverordneten beendigt worden und zwar damit, daß die Versammlung dem Antrage des Magistrates nachgab und die von diesem als unannehmbar bezeichneten Aenderungen des Etats fallen ließ. Man darf nicht annehmen, daß bei einer so viel erörterten Angelegenheit sich plötzlich die Ansichten der Versammlung geändert haben. Wohl aber wird das Motiv wirksam gewesen sein, daß der Stadtverordnete Dr. Götschen geltend machte: höher, sagt er, als die Interessen, die Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung in Bezug auf ihre Kompetenz gegen einander zu wahren hätten, stehe das Interesse der Bürgerschaft. Man dürfe nicht annehmen, daß Magistrat nicht noch reißsichtiger Erwagung und recht eigenlich aus Pflichtgefühl die drei Beschlüsse der Versammlung beanstandet; was aber das wahre Wohl der Commune betreffe, so werde es am sichersten gefördert, wenn die beiden Kommunalbehörden in schärfer Eintracht sich gegenseitig zu unterstützen suchten, anstatt sich in Kompetenzstreitigkeiten zu verlieren, mit denen dem öffentlichen Interesse wenig gedient sei.

In der „Ztg. des Reichstags“ gegen den Abgeordneten Windhorst war eine Wendung, die später in der Presse deutlicher so ausgelegt wurde, als wenn der genannte Abgeordnete und frühere welfische Minister am Hofe selbst gegen den Fürsten Bismarck zu intrigieren suchte. In Folge dessen erhalten jetzt auswärtige Blätter, die zu offiziellen Mitteilungen benutzt zu werden pflegen, die Erklärung, Dr. Windhorst sei seit geraumer Zeit weder vom Kaiser noch von der Kaiserin empfangen, auch während der gegenwärtigen Saaten zu keinem Hoffeste geladen. Indessen bezogen sich jene Conlecturen auch nicht auf den Abgeordneten für Meppen direct, sondern vielmehr auf den Fürsten Boguslaw Radziwill, der, wie sein älterer Bruder Wilhelm, General und erbliches Mitglied des Herrenhauses ist. Die Familie Radziwill ist bekanntlich sehr nahe mit der kaiserlichen Familie verwandt.

Andererseits ist der bekannte ultramontane Legationsrat a. D. v. Kehler sehr enge mit den Radziwills liirt. — Vom Reichstagsalmanac ist beim Bundesrat der Entwurf eines Gesetzes über die amtliche Geschäftssprache in Elsaß-Lothringen eingebrochen worden. Diese Vorlage enthält 7 Paragraphen. Nach den Hauptbestimmungen derselben sollen in dem Reichslande die amtlichen Elsaß-Verfügungen und Entscheidungen, welche von kaiserlichen Verwaltungsbehörden ausgehen, in deutscher Sprache abgesetzt sein. Das Gleiche gilt von allen Eingaben an die Behörden. Den in französischer Sprache abgesetzten Privaturkunden, welche zur Einregistrierung präsentiert werden, ist eine beglaubigte deutsche Übersetzung beizufügen. Mündliche Verhandlungen vor den Bezirksräthen und vor dem kaiserlichen

Rathen sind in deutscher Sprache zu führen. Personen, welche des Deutschen nicht kundig sind, haben sich dabei der Vermittelung eines Dolmetschers zu bedienen. Das neue Gesetz soll mit dem 1. Juli d. J. in Kraft treten. In Landestheilen mit überwiegend französischer Bevölkerung aber kann noch einige Zeit über diesen Termin hinaus öffentlichen Erlassen und Bekanntmachungen eine französische Übersetzung beigefügt werden. Auch sind noch einige Zeit nach dem Termin Eingaben in französischer Sprache zulässig.

Im Kronprinzenpalais fand unter dem Vorsitz des Kronprinzen und in Anwesenheit der Frau Kronprinzessin eine Versammlung hiesiger Kunstsnotabilitäten, hoher Beamter &c. statt, in welcher eine von der Frau Kronprinzessin in Anregung gebrachte Idee berathen wurde. Es handelt sich nämlich — schreibt die „Br. Ztg.“ — um eine große Kunstaustellung in Berlin, etwa im Style des Kensington Garden-Museums in London, in welchem ältere Kunstgegenstände (Gemälde, Bildhauerwerke &c.) ausgestellt werden, die in den königlichen Schlössern und vornehmlich im Privatbesitz befinden. Diese Kunstsäuge, welche im ganzen Lande zerstreut sind, bleiben eben deshalb dem großen Publikum und den Kunstmännern, wie ausübenden Künstlern ganz fremd. Einer der anwesenden Minister stellte dem Unternehmen aus bereiten Mitteln 25,000 R. zur Disposition, deren Bewilligung Seiten der Volksvertretung nicht zu beweisen sei. Ein vielgenannter Kunstliebhaber hiesiger Stadt, Besitzer einer berühmten Gemäldegalerie, bot seinerseits 5000 R. zu denselben Zwecken an. Der Kronprinz stellte die Überlassung des Bengthauses zur Ausstellung in sichere Aussicht. Es wurde endlich beschlossen, für die einzufindenden Gemälde, Bildhauerwerke &c. die Kunstperiode bis 1840 auszudehnen (um nicht die Schinkel'sche Schule auszuschließen), und mit der Förderung des Unternehmens rasch zu Werke zu gehen, um nicht mit der Wiener Kunst- und Industrie-Ausstellung zu collidieren.

— Wie die „B. u. H.-Z.“ erfährt, soll mit dem verbesserten Bündnadelgewebe in nächster Zeit das Garde-Armee-corps und noch ein anderes Armeecorps, welches noch bestimmt werden wird, versuchsweise bewaffnet werden. Wenn sich die Verbesserung, welche auf die Gewinnung einer rasanteren Flugbahn bezweckt, bewährt, so wird die allgemeine Einführung dieser Waffe in die deutsche Armee für das nächste Jahr in Aussicht genommen werden.

Der Bundesrat hat, der „C. S.“ infolge, in Bezug auf den Gesetzentwurf für Elsaß-Lothringen, betr. die Dispensation von Ehehindernissen, so wie die Gültigkeit gewisser Ehen beschlossen, eine Bestimmung dahin zu treffen, daß die Gültigkeit der in Elsaß-Lothringen bisher durch priesterliche Einführung vollzogenen Ehen der zu den deutschen Truppen gehörigen Militärpersönlichen aus dem Grunde, daß die bürgerliche Trauung nicht stattgefunden hat, oder andere durch die französischen Gesetze vorgeschriebene Formlichkeiten nicht beachtet sind, nicht angefochten werden kann.

Am 22. d. feiert der Abgeordnete Harzort seinen 80-jährigen Geburtstag. Die liberalen Parteien, sowohl seines Wahlkreises als anderweitig, bereiten Anerkennungsschreiben und Überraschungen zu dem gebürtigen Tage vor.

Die K. Polizeidirection in Stettin hat vor Kurzem eine Verordnung erlassen, in welcher verboten wird, Sachen und Waren aller Art über die Häuserfront hinauszutragen oder aufzustellen. Dies mag ganz zweckmäßig sein bei schönem Trottoirs, in Algemeinen wird aber dadurch die Gewerbetreibende beeinträchtigt. Die „N. Et. Z.“ bemerkt hierzu: Wenn Verkäufer alte Lumpen, mortige Pelze oder Wildhändler abgezogene, idon ganz schwarz gewordene Hosen und vergleichbarem Hinterspannen, oder wenn die Gegenstände den Verkäufer wirklich hindern und die Ansicht der Straße verschärfen, so ist solches gewiß unstatthaft und das öffentliche Gefühl widerständig; denten wir uns aber, daß in einem Handelsstadt, wo Leute aus allen Nationen verbrechen, nicht jeder Industrielle Schilder in jeder fremden Sprache oder Schaukasten an seinem Geschäftslokal anbringen kann, so erfordert es die Natur der Sache vorausgesetzt, daß durch die ausgestellten Gewerbeembleme Niemand behindert oder beschädigt wird, daß z. B. ein

digung auf das große Publikum seine Anziehung gehabt hat. Ossland — nicht der Darsteller, sondern der dramatische Schriftsteller — ist der heutigen Welt fast nur noch aus der Literaturgeschichte bekannt als Vertreter der bürgerlichen Nährstücke, welche in der Beherrschung der damaligen deutschen Schaubühne den von Schiller und Goethe beförderten idealen Dramen zum großen Unmuth beider Dichter erfolgreich Konkurrenz machten. Indessen wird von diesem Standpunkt aus die Beurtheilung Osslands sehr ungerecht. Sein Verdienst würde auch vom ästhetischen Standpunkte aus, wenn er nicht ein Zeitgenosse unserer großen Dichter gewesen wäre, bedeutend mehr gewürdigt sein. Das damalige Theaterpublikum hat es überdies an Anerkennung nicht fehlen lassen. Er war in einem weit höheren Grade von demselben gefiebt und verehrt, als die Birch-Pfeiffer noch vor Kurzem von dem heutigen. Und das ist ganz erklärlich, denn in seinen Stücken ist eben so viel Wahrheit und Natürlichkeit, als in jenen Unnatur und gefälschten Wesen. Die Hauptstärke Osslands ist seine tüchtige Charakterzeichnung. Daher sind seine Stücke etwas breit, aber die Handlung geht durch langsam vorwärts, aber er entfärbt dafür durch die sorgfältige Entwicklung des Charakters nach allen Seiten. Auch in den „Jägern“ ist die Handlung nur unbedeutend, und wenn sie aus dem Idyllischen sich plötzlich in das Tragische wendet, so scheint auch das nur zu geschehen, damit der Dichter Gelegen-

Gelegenheit habe, als sollte eine vollständige Schiller-Handlung für eingeführt werden. Die Executivbeamten der Polizei sollen von dem Polizeipräsidenten angewiesen sein, streng gegen die Besitzer aushängender Schilder einzuschreiten. Siegelnde Schilder sollen nicht mehr angebracht, sondern nur Schilder an der flachen Wand befestigt werden. Auch hat die Polizei das Recht, das Auge in Betreff der Farbe und Form ungefährliche Schilder zu entfernen resp. das Festigen desselben zu untersagen. (!!)

Bremen, 18. Febr. Der Senat hat den Wunsch der Bürgerschaft, daß von der Begründungs-Deputation bei der Anlage der beiden neuen Kirchhöfe auch die Frage der Leichenverbrennung mit in Erwägung gezogen werden möge, in seiner Antwort dilatorisch behandelt. Er glaubt erst dann auf die Idee näher eingehen zu sollen, wenn sich im Publikum eine stärkere Stimmung dafür aussprechen sollte. Hierzu kann es allem Anschein nach bald kommen — bemerken die „S. N.“.

Schweden.

Stockholm, 15. Februar. Die zweite Adelsversammlung wird heute eröffnet. Durch die Repräsentationsreform vom Jahre 1866 hörte der Adel auf, eine politische Institution zu sein, dagegen wurde er als sociale Institution beibehalten und durch spezielles Gesetz wurde bestimmt, daß alle drei Jahre eine „Adelsversammlung“ stattzufinden habe, an welcher diejenigen Personen Theil nehmen können, die vorher zum Sitz im „Adelsstande“ (d. h. die Familienhäupter) berechtigt waren. Der Adel als Institution besitzt das sogenannte „Ritterhaus“ in Stockholm und ein annehmliches Capital, das sich auf etwa 900,000 R. hält. beläuft. Zu Änderungen oder zur Aufhebung der dem Adel gebliebenen — übrigens ganz unwesentlichen — Privilegien, ist die Zustimmung der Adelsversammlung erforderlich. Die erste dieser Versammlungen fand im Jahre 1869 statt, und es kam derselbst der Antrag der Regierung auf Aufhebung des privilegierten Gerichtsstandes für den Adel zur Verhandlung. Dieselbe wurde jedoch nur für die Fälle, wo es sich um gemeine Verbrechen handelt, angewennt. Diese Frage wird in der jetzt zusammentreffenden Versammlung nicht erneut, so wie auch keine anderen Fragen von allgemeinem Interesse derselbst zur Verhandlung kommen werden.

Der berühmte schwedische Ingenieur, Capitän John Ericsson arbeitet der „New-York Times“ auf, trotz seines hohen Alters mit beispieloser Kraft, Ausdauer und Geistesfähigkeit an seiner „Sonnenmaschine“, womit er bereits Resultate erreicht hat, welche seinen Namen unsterblich machen würde, wenn derselbe es nicht schon im Vorans wäre.

Belgien.

Brüssel, 17. Febr. Der Kriegsminister ist vom General-Lieutenant Dufort auf merkwürdige Weise zum Duell herausgefordert worden. Dieser Offizier, welcher während des Krieges in Charleroi commandirte, ist zu Anfang des vergangenen Jahres in den Ruhestand versetzt worden. Verlebt, daß der Minister streng das Gesetz auf ihn angewandt, hat derjelbe mit seiner Herausforderung ein Jahr und sechs Wochen gewartet, während welcher Zeit er nach den militärischen Reglementen, noch der Disciplin unterworfen war. Nach Verlauf dieser Zeit hat er dem Minister seine Beugen geschickt. Dieser, mit Recht annehmend, daß er seine Pflichten als Minister über seine Privatverpflichtungen zu stellen habe, hat die Generale zusammenberufen und ihnen den Fall vorgelegt. Alle waren der Ansicht, daß ein Duell unstatthaft sei, und der Minister viel zu ihm haben würde, wenn er sich mit allen Offizieren, die er pensionire, schlagen sollte. Einer der Beugen des Generals Dufort hat ihm darauf hin geschrieben, daß er ihm nicht als Secundant dienen könnte. Das Gericht hatte sich jedoch trotzdem verbreitert, daß das Duell heute stattfinden soll.

Heute hat, uns neue Seiten an den Charakteren zu zeigen. Hier, wie in allen Stücken Osslands, herrscht ein gesunder, kräftiger Geist, eine strenge Sittlichkeit; die ihm so oft vorgeworfene Empfindsamkeit ist nicht zu bemerken; sie ist jedenfalls hier viel geringer als in unsern modernen Nährstücken (z. B. der Waise von Lovwood, Lorle). Interessant ist das vorliegende Stück ferner für die Culturgeschichte. Es gibt ein überraschendes Bild von der Beamtenwillkür und den bodenlosen Corruption, durch welche damals (das Stück ist 1785 zum ersten Male gespielt) das slache Land bedrückt wurde. Das Stück liefert in dieser Beziehung Erklärung zu dem, was den Hintergrund in „Cabale und Liebe“ in „Emilia Galotti“ bildet.

Die gestrige Darstellung war eine recht erfreuliche. Mr. Hauptmann und Mr. Müller wußten das prächtige alte Oberförsterpaar recht lebenswahr und in vollster Gemüthslichkeit vorzuführen. Frau Holl spielte die Friederike mit frischer liebenswürdiger Natürlichkeit, mutter und mit warmem, innigem Gefühl. Auch Mr. Rosen (Anton), Mr. Hauptmann (Corbelchen), Mr. Govemann (Postor) verdienten alle Anerkennung. Mr. Winkelmann statuierte den Gerichtsschreiber mit wirsamer drastischer Komik aus. Auch im Nebigen muß wenigstens das Benehmen der Darsteller anerkannt werden. Das Publikum spendete den Trägern der Hauptrollen recht lebhafte Beifall.

Frankreich.

Paris. Obgleich Thiers im „Bien Public“ davon erinnert, daß die Befreiung des Landes doch jetzt allen die Hauptache bleiben müsse und die Intrigen in Versailles und Antwerpen mehr als die der Bonapartisten zu fürchten seien, so hat er doch gegen Cavaillé ein eigenhörtliches Verfahren beobachtet. Nicht nur in Paris, auch in Ajaccio wurde seine Wohnung versiegelt und zwar am selben Tage und zur selben Stunde, doch waren unterrichtete Personen wissen, daß man sich sehr umsonst bemüht habe.

— Picard läßt von Brüssel aus in allen Beiträgen dementiren, daß er sich um den Posten in Rom beworben hätte. Dennoch wird behauptet, daß Thiers alles Ernstes an diesen Gesandten gedachte und ihn erst auf die von italienischer Seite kommende Bemerkung fallen ließ, daß die Prinzessin Clotilde unmöglich einem der Hauptfeinde des 4. Septembers am Hofe ihres Vaters begegnen könnte.

— Das Subscriptions-Comité in Nancy meldet hierher, daß die Bezeichnungen derselbst 1½ Millionen bereits überschritten hätten und zwar ist dieses Resultat in 27 Gemeinden mit 104,000 Einwohnern erreicht worden, so daß auf jedem derselben 15 Fr. kommen — ein patriotischer Eifer, der allerdings geeignet ist, das ganze übrige Frankreich sehr zu beschämen, namentlich wenn man bedenkt, was diese Bevölkerung seit 1½ Jahren überhaupt zu leisten hatte.

Ausland.

— Zur Verhütung des Schmuggelhandels aus Preußen, besonders mit Spiritus, soll eine besondere Flotille organisiert werden, welche beständig an den Küsten zu kreisen haben wird.

Italien.

Rom, 16. Febr. Die Politik pflegt während der letzten Wochen des Januar als immer in Italien zu schlummern, und schon vor einigen Jahren hat darum die „Times“ sich berechtigt geglaubt, die Italiener die „Carnevals-Nation“ zu nennen. Aber nie vorher ist der Schlaf der Politik so tief gewesen, wie dieses Jahr, so tief, daß sie selbst heute, zwei Tage nach Aschermittwoch, kein Beben giebt, bald aufzuwachen zu wollen. Die Zeitungen sind eigentlich leer und matt. Es ist ein wahres Glück für sie, daß sie wenigstens von der fliegenden hiesigen Disputanten katholischer und protestantlicher Theologen zu reden haben — Zum Unterschiede von den neuern italienischen Bischöfen, hat der ehemals neu ernannte Abt von Monte Cassino die Bulle seiner Erneuerung der Regierung vorgelegt, damit sie das Exequatur erhielte. Die Mönche von Monte Cassino haben sich immer durch liberale und nationale Gedanken ausgezeichnet; doch würden sie dadurch weniger aufgefallen sein — bemerkt dazu ein Correspondent der „Aug. Sta.“ — wenn an der neulichen Behauptung des Fürsten Bismarck über die patriotische Haltung des italienischen Clerus nichts abzuhören wäre. Gewiß hat es auch in Italien nie an Patrioten unter der Geistlichkeit gefehlt, aber Thatache ist es doch, daß seit 1848 die italienische nationale Bewegung im Gegensatz und zumeist im Kampfe gegen den Clerus vorangegangen und schließlich zum Siege gelangt ist.

Meteorologische Depesche vom 21. Februar.

	Barom.	Temp.	Wind.	Wetter.	Umwelt.
Niemel	341,2	4,4	SSO	mäßig	befried.
Königsberg	340,8	6,6	SSO	stark	molig.
Danzig	339,9	5,7	Windst.	wolig.	
Cöslin	333,7	0,6	SSO	mäßig	trüb.
Stettin	331,1	0,4	SSO	mäßig	befried.
Budiss	335,7	0,9	S	schwach	bewölkt.
Berlin	337,7	1,3	SSO	schwach	befried.
Köln	336,5	5,0	ESW	schwach	Regen.
Trier	330,7	5,4	SW	schwach	trüb, neblig, Reg.
Wiesbaden	337,0	1,0	—	—	Regen.
Wiesbaden	333,9	1,4	O	stille	befried., Regen.
Brüssel	334,8	4,3	ESW	stille	bewölkt.
Holz	337,8	4,1	SSW	schwach	—
Havanna	340,6	3,7	S	schwach	befried.
Helsingfors	341,9	5,8	SSO	schwach	befried.
Petersburg	343,3	-11,1	S	schwach	bewölkt.
Sankt Petersburg	338,9	0,4	SSO	schwach	befried., Schnee.
Moskau	340,0	-15,8	Windst.	—	befried.

Berlin, 20. Febr. Dr. Richard Tschmann hat nun auch hier seine Dramawortträge begonnen und ist mit sehr lebhaftem Beifall aufgenommen. Bis jetzt hat er „Hamlet“ und „Faust“ vorgetragen. „Antigone“ angekündigt. Auch die Presse zollt ihm gebührenden Respekt, und zwar

Todes-Urzugelge.

Nach Gottes unerhörlichem Rathschluss starb Dienstag, 3½ Uhr Nachm., nach vierzigem Krankenlager mein lieber Bruder, unser guter Sohn und Onkel, der Rentier Christian Friedrich Böckle im 59. Lebenjahre. Diese traurige Anzeige allen Bevölkerungen und Bekannten. Die Beerdigung findet Sonntag den 25. Mittags 12 Uhr in Al. Katz statt.

Wegen Beerdigung meines Mannes bleibt das Geschäft Langgasse No. 17 heute geschlossen.
Verwaltete Löwensohn.

Nothwendige Subhaftstation.

Die dem Besitzer Hermann Macht gehörigen, in Schulzen belegenen, im Hypothekenbuch von Schulzen sub No. 1, 8, 16 und 21 verzeichneten Grundstücke, sollen

am 11. April cr.

Vormittags 10 Uhr, in Verent an der Gerichtsstelle — im Wege der Zwangs-Vollstredung — versteigert und das Urteil über die Ertheilung des Buschlags

am 13. April cr.

Vormittags 11 Uhr, dasselb verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen der Grundstücke nach den Auszügen aus dem Grundsteuer-Berechnungsverhandlungen für das Jahr 1873, welche noch der Prüfung der Königlichen Regierung in Danzig unterliegen,

- a) von dem Grundstücke Schulzen No. 1: 74 Hektare 40 Are 60 □ Meter;
- b) von dem Grundstücke Schulzen No. 8: 70 Hektare 0 Are 40 □ Meter;
- c) von dem Grundstücke Schulzen No. 16: 125 Hektare 14 Are 20 □ Meter;
- d) von dem Grundstücke Schulzen No. 21: 68 Are 20 □ Meter;

der Reinertrag, nach welchem die Grundstücke zur Grundsteuer veranlagt werden:

67,33 R. resp. 34,54 R. 67,37 R.

und 15 1/2 R.

der Nutzungswert, nach welchem die Grundstücke zur Gebäudesteuer veranlagt werden:

52 R. bei Schulzen No. 1,

6 R. bei Schulzen No. 16 und

6 R. bei Schulzen No. 21, während

bei Schulzen No. 8 keine Gebäude vorhanden sind.

Die betreffenden Auszüge aus den Steuerrolle und Hypothekensteine können in unserem Geschäftsbüro Burea III. eingesehen werden. Alle Dienjenigen, welche Eigentum oder anderweite, zur Wirsamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte, geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Praxis im Versteigerungs-Terme anzumelden.

Verent, den 26. Januar 1872.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.
Der Subhaftationsrichter. (2726)

Nothwendige Subhaftstation.

Das dem Gütebeirat Heinrich Hering und dem Rentier Vincenz von Kreuzki gehörige, in Sajos Platen (Neu-Kamml) belegene, im Hypothekenbuch sub No. 2 verzeichnete Rittergut und das demselben zugeschriebene Grundstück Karwatinio No. 3 soll

am 4. April 1872,

Vormittags 10 Uhr, in unserem Parteizimmer No. II. im Wege der Zwangs-Vollstredung versteigert und das Urteil über die Ertheilung des Buschlags

am 6. April 1872,

Vormittags 11 Uhr, in unserem Parteizimmer No. II. verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstückes

- a) Neu-Kamml 551 Hekt. 38 Are 50 □ Meter;
- b) Karwatinio 185 Hekt. 68 Are 70 □ Meter;

der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt werden:

a) Neu-Kamml 242,53 R.

b) Karwatinio 206,17 R.

der Nutzungswert, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt werden:

a) Neu-Kamml 32 R.

b) Karwatinio 30,2 R.

Der das Grundstück betreffende Aus-

züge aus der Steuerrolle, Hypothekensteine und andere dasselbe angebliche Nachweisen können in unserem Geschäftsbüro Burea III. eingesehen werden.

Alle Dienjenigen, welche Eigentum oder anderweite, zur Wirsamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte, geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Praxis im Versteigerungs-Terme anzumelden.

Die Bietungscaution beträgt

a) für das Gut Neu-Kamml 1050 R.

b) für das zugeschriebene

Grundstück Karwatinio

No. 3 1579 R. 20 R.

für beide Grundstücke zusam-

men 2629 R. 20 R.

Neustadt-Wippr. den 26. Januar 1872.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Subhaftationsrichter. (1977)

Belaufnahme.

Die Chausseegeld-Substelle Kattwe an der Altmark-Marienburg Kreis-Chaussee soll vom 1. April 1872 ab an den Betrieb auf 3 Jahre verpachtet werden.

Hierzu ist ein Termin auf

Sonntagnabend, den 16. März er.,

Nachmittags 2 Uhr, im Bureau des Bau-Inspectors Dieckhoff in Marienburg anberaumt, zu welchem Bietungszeitpunkt eingeladen werden.

Bedingungen können im Bureau des vorbezeichneten Herrn und auf dem Landratsamt hierfür eingezogen werden.

Stuhm, den 16. Februar 1872.

Die Chaussee-Bau-Commission

des Stuhmer Kreises.

Gute Chausseestraße, 9 Meter lang, 52 Cen-

timeter dicke, verkaufst billig

Görs,

Montauerwerde.

R. 4000 zur 1. Hypothek Rechtsstadt gefügt von H. Wenzl, Aufz. Graben 66.

Die Selbstmorde d. Männer,

angeblich „aus unbekannten Ursachen“, finden meist ihre nur zu natürliche Erklärung in der Verzweiflung, verursacht durch selbstverschuldet, erniedrigende, geschlechtliche Schwäche.

Ein berühmter Irrenarzt,

Dr. Benedict,

bemerkt im achten Jahresbericht der Staats-Irren-Anstalt von New-York Folgendes: „Die Selbstbefleckung verdient als eine fruchtbare Ursache des Wahnsinns besondere Aufmerksamkeit. Fünfzig neue Fälle des vergangenen Jahres schreiben wir dieser Ursache zu, und wir glauben die wirkliche Zahl damit unterschätzt zu haben. Viele dieser Unglücklichen sind diesem schauderhaften Laster von ihrer Jugend und selbst von ihrer Kindheit an ergeben gewesen, wodurch ihre geistige und leibliche Kraft allmälig geschwächt und der Wahnsinn langsam eingeschürt worden war. Darum

rettet euch Leib und Seele!

Die Anweisung dazu erhalten Ihr in der höchst nützlichen und sehr belehrenden Schrift

„der Jugendspiegel“.

Dieses in kurzer Zeit berühmt gewordene Buch überzeugt den Leser zugleich, dass es von einem Sachkennner geschrieben ist, der die Früchte eines tiefen Studiums darin niedergelegt. Man fordere aber in den Buchhandlungen nur den berühmten, jetzt bereits in der achten Auflage erschienenen „Jugendspiegel“, der am schnellsten direkt vom Verleger W. Bernhardi in Berlin, Gitschnerstrasse 17, gegen Franco-Einsendung des Betrages von 15 Sgr. und 2 Sgr. für Rückporto, zu beziehen ist. (2886)

Nach der Toussaint Langen-Methode schreibt

zur Erlernung fremder Sprachen erschienen u. a.:

1) Briefl. Sprach- u. Sprech-Unterricht f. d. Selbststud.

Erwachsener [18. Auflage]; a)

Engl. b) Franz.

— Jede Sprache

2 Kurse à 18 Briefe etc. Preis pro K.

5% Thlr.; beide K. einer Spr. auf

einmal nur 9 Thlr. — Einzelne Briefe

10, Br. 1 jed. Spr. als Probe 5 Sgr.

— Jed. Kurs. dauert ca. 9 Monate,

mithin kostet das Stud. wöchentl. nur

5 Sgr. Sechswöchentl. Ratenzahlung à 1 Thlr. zulässig.

2) Encycl. Wörterb.

d. fr. u. dtsc.

Sprache mit Ausspr.-Bez. n. d. Meth.

T.-L.; ca. 20 Lfrgn. à 12 Sgr.

3) Lehrbuch d. frz.

Sprache f. Schulen [sieht f. d. Selbstunterricht], mit Anspr. n. d. Meth. T.-L.

— Kurs. I, II u. III à 10, 15, 20 Sgr.

4) Engl.-dtsc. Suppl.-Lexicon

zu allen engl.-dtsc. Wörtern.

Mit d. Ausspr. n. d. Meth. T.-L. — 3 Thlr.

Über diese, sowie über die sonst erschienenen resp. in Bearbeitung befindl. hiermit in Verbindung stehenden Werke steht jedem Freunde des Engl. od. Franz. ein ausführlicher Katalog gratis zur Verfügung.

Die Adoption d. Methode T.-L. durch fast alle Kulturvölker, ihre Ausdehnung auf viele Zweige der Fachliteratur u. die ca. 12 Mal ver- suchte erfolglose Nachahmung derselben in Deutschl. dürfte weit Empfehlung überflüssig machen.

2. April 1872,

Vormittags 10 Uhr,

in unserem Parteizimmer No. II. im Wege

der Zwangs-Vollstredung versteigert und das

Urteil über die Ertheilung des Buschlags

am 6. April 1872,

Vormittags 11 Uhr,

in unserem Parteizimmer No. II. verkündet

werden.

Es beträgt das Gesamtmaß der der

Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grund-

sückes

a) Neu-Kamml 551 Hekt. 38 Are 50 □ Meter;

b) Karwatinio 185 Hekt. 68 Are 70 □ Meter;

der Reinertrag, nach welchem das Grund-

sück zur Gebäudesteuer veranlagt werden:

a) Neu-Kamml 242,53 R.

b) Karwatinio 206,17 R.

der Nutzungswert, nach welchem das Grund-

sück zur Gebäudesteuer veranlagt werden:

a) Neu-Kamml 32 R.

b) Karwatinio 30,2 R.

Der das Grundstück betreffende Aus-

züge aus der Steuerrolle, Hypothekensteine und andere dasselbe angebliche Nachweisen können in unserem Geschäftsbüro Burea III. eingesehen werden.

Alle Dienjenigen, welche Eigentum oder

anderweite, zur Wirsamkeit gegen Dritte der

Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende,

aber nicht eingetragene Realrechte, geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Praxis im Versteigerungs-Terme anzumelden.

Die Bietungscaution beträgt

a) für das Gut Neu-Kamml 1050 R.

b) für das zugeschriebene

Grundstück Karwatinio

No. 3 1579 R. 20 R.

für beide Grundstücke zusam-

men 2629 R. 20 R.

Neustadt-Wippr. den 26. Januar 1872.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Subhaftationsrichter. (1977)

Befanntmachung.

Bei der auf Grund des § 4 des unter dem 26. September 1868 Allerhöchst bestätigten Regulativs, betreffend die Emission verschiedener Obligationen durch die Provinzial-Hilfs-Gesellschaft für die Provinz Preußen am 31. Januar 1872 vorschriftsmäßig erfolgten Auslösung der für das Jahr 1871 zu tilgenden Obligationen sind nachstehende Nummern gezogen worden:

Series	I. Nr. 14. 30 a 1000 Thlr.

<tbl_r cells="2" ix="1" max